

Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

**Entrepreneurship & Innovation (ENT)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Datum XXXX

Nr. XXXXX

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

**Entrepreneurship & Innovation (ENT) im
Masterstudium**

**an der
Universität Siegen**

Vom XXXX

Entwurf

**Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen
Mitteilungen veröffentlicht wird.**

**(Masterstudiengang Entrepreneurship
& Innovation)**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 12. Juni 2025 (Amtliche Mitteilung 41/2025), erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich*²
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Entrepreneurship & Innovation
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
zu Artikel 3	
Anlage 3	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Anlage 4	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Anlage 6	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4
Anlage 7	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 8	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Entrepreneurship & Innovation (ENT).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Entrepreneurship & Innovation als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Entrepreneurship & Innovation

§ 1

Studienmodell

Das Fach Entrepreneurship & Innovation wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Masterstudium sollen den Studierenden auf der Grundlage eines sechssemestrigen Bachelorstudiums in Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) oder eines anderen gleichwertigen Studiums vertiefte Kenntnisse, Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung notwendigen Qualifikationen in betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt werden. Der Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation (ENT)“ bietet dabei eine spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Entrepreneurship, KMU-Management sowie Innovations- und Transformationsmanagement. Ziel ist es, die Studierenden auf ein zunehmend komplexes nationales und internationales Unternehmensumfeld vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und in dynamischen Märkten erfolgreich zu agieren.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, das vielfältige Aufgabenspektrum in kleinen und mittleren Unternehmen oder in Start-ups umfassend abzudecken und in interdisziplinären Teams wirksam zusammenzuarbeiten. Sie können als Mitarbeitende oder Intrapreneure innerhalb von KMU tätig werden, als Entrepreneurere eigene Unternehmen gründen oder als qualifizierte Nachfolger bestehende (Familien-)Unternehmen weiterführen. Ebenso sind sie darauf vorbereitet, bei Intermediären wie Venture Capital-Gesellschaften, Kammern oder Beratungen Verantwortung zu übernehmen, die eng mit KMU verbunden sind.

Der Masterstudiengang vermittelt sowohl eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung als auch praxisorientiertes Methoden- und Faktenwissen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die verschiedenen Lebenszyklusphasen von Unternehmen, von Gründung und Entwicklung über Wachstum bis hin zur Nachfolge, sowie vertiefte Einsichten in das Management von KMU. Darüber hinaus werden sie befähigt, Innovations- und Transformationsprozesse zu initiieren und umzusetzen, aktuelle Problemstellungen wissenschaftlich fundiert zu analysieren und praxisnah aufzubereiten sowie eigenständig Forschungs- und Projektarbeiten durchzuführen, die schließlich in der Erstellung einer Masterthesis münden.

§3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
- (2) Zugang erhält auch wer einen vergleichbaren Abschluss mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten nachweist.
- (3) Sind die Voraussetzungen nach Absatz 2 bezüglich der nachzuweisenden Leistungspunkte nicht erfüllt, kann in einem individuellen Eignungsgespräch mit einer oder einem vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses all-gemein oder für den Einzelfall bestimmten Prüferin oder Prüfer i.S.v. § 7 Absatz 1 die Eignung für den Zugang zum Masterstudiengang festgestellt werden.
- (4) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

§5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§6^{*2}

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre, der FPO-M Economic Policy, der FPO-M Business & Health Analytics sowie der FPO-M Plurale Ökonomik. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen

und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang ENT120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich „Mandatory Basics“ (27 Leistungspunkte, Module 3ENTMA020, 3ENTMA021 und 3ENTMA026), einem verpflichtenden „Research and Case Study Seminar“ (6 Leistungspunkte, Modul 3ENTMA008), einem verpflichtenden „Project Seminar“ (9 Leistungspunkte, Modul 3ENTMA009), einem allgemeinen Wahlpflichtbereich „Free Choice“ (36 Leistungspunkte vgl. Absätze 4 – 6 i. V. m. Anlage 4 und 7), einem Wahlpflichtbereich „Strategy & Entrepreneurship Advanced“ (27 Leistungspunkte vgl. Absätze 4 – 6 i. V. m. Anlage 4 und 7) und der Masterarbeit (15 Leistungspunkte, Modul 3ENTMA028).
- (4) Aus dem Wahlpflichtbereich „Free Choice“ sind vier Module à 9 Leistungspunkte im Gesamtumfang von 36 Leistungspunkten zu studieren. Aus dem Wahlpflichtbereich „Strategy & Entrepreneurship Advanced“ sind drei Modul à 9 Leistungspunkte im Gesamtumfang von 27 Leistungspunkten zu studieren. In den Wahlpflichtbereichen kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden (vgl. Modulkatalog in Anlage 4). Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden.
- (5) In den zwei Wahlpflichtbereichen ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Fächerkatalog in Anlage 4 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach den Absätzen 3 und 4 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der betreffende Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (7) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
Pflichtbereich							
„Mandatory Basics“							
3ENTMA020	Contemporary Empirical Methods	0	1	9		P	Anlage 7
3ENTMA021	Nuts and Bolts of Business Planning	0	1	9		P	Anlage 7
3ENTMA026	Foundations of Entrepreneurship & Family Business	0	1	9		P	Anlage 7
Seminars							
3ENTMA008	Research and Case Study Seminar	0	1	6		P	Anlage 7
3ENTMA009	Project Seminar	0	1	9		P	Anlage 7
Wahlpflichtbereich							
	Wahlpflichtbereich „Free Choice“ 4 Module à 9 LP	0	4	36		WP	Anlage 4
	Wahlpflichtbereich „Strategy & Entrepreneurship Advanced“ 3 Module à 9 LP	0	3	27		WP	Anlage 4
3ENTMA028	Master Thesis ENT	0	1	15		P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (8) Die Lehrformen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (9) Lehrveranstaltungen finden in englischer oder deutscher Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Art und Umfang für Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

1. Hausaufgaben:

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.

2. Hausarbeiten und Projektarbeiten:

Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die Hausarbeit und die Projektarbeit können auch in Form einer Gruppenarbeit nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M durchgeführt werden.

3. Präsentationen:

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

4. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

5. Klausur

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

6. Reflektionsbericht:

Eine regelmäßige schriftliche Dokumentation des Gelernten. Das Gelernte wird zusammengefasst, bewertet und eingeordnet. Ziel ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben den Einfluss neuen Wissens auf ihre fachliche und persönliche Entwicklung zu reflektieren.

7. Referat:

Eine ausgearbeitete, Untersuchungsergebnisse zusammenfassende Abhandlung über ein bestimmtes Thema.

- (2) Sofern einer Prüfungsleistung bzw. Gesamtpfungsleistung mehrere mögliche Erbringungsarten zugeordnet oder deren Dauer und/oder Umfang variabel sind, geben die jeweiligen Lehrenden spätestens zu Vorlesungsbeginn die Art sowie die konkrete Dauer bzw. den konkreten Umfang der Prüfungsleistung bzw. Gesamtpfungsleistung bekannt.
- (3) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (4) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (3) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives

Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

- (4) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: „erste Prüfung“) zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3ENTMA008, 3ENTMA009 und 3ENTMA025 sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (5) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (6) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (7) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (8) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 5 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 5 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (9) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§11

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften stammen und sollte eine Fragestellung aus den Schwerpunkten des Studienganges behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 15 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3ENTMA008 oder des Moduls 3ENTMA009.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabzeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) In Anlehnung an § 11 Absatz 11 RPO-M kann die schriftliche Arbeit auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten,

Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und dieser Beitrag die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 RPO-M erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.

- (6) Die Masterarbeit ist in einfacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich. Prüfungen sind ab der Note 4,0 oder besser bestanden.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach „Entrepreneurship and SME Management (SME)“ im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 27/2019), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach „Entrepreneurship and SME Management (SME)“ im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. September 2025 (Amtliche Mitteilung 62/2025) tritt am 30. März 2029 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang „Entrepreneurship and SME Management“ eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung beenden. Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden grundsätzlich letztmalig im Wintersemester 2028/2029 angeboten. Einzelne Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ggf. bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingestellt werden. Nähere Informationen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beginnt spätestens am 15. November 2028. Letzte Möglichkeit zur Abgabe der Masterarbeit ist der 30. März 2029. § 11 Absatz 3 Satz 1 bleibt davon unberührt.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 in diesen Studiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach dieser

Fachprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

- (4) Für den Masterstudiengang „Entrepreneurship and SME Management“ nach der Fachprüfungsordnung für das Fach „Entrepreneurship and SME Management (SME)“ im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 27/2019), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach „Entrepreneurship and SME Management (SME)“ im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. September 2025 (Amtliche Mitteilung 62/2025) ist ab dem Wintersemester 2026/2027 der in Artikel 2 § 6 geregelte Prüfungsausschuss „Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften“ zuständig.
- (5) In der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Entrepreneurship and SME Management (SME)“ im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 27/2019), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach „Entrepreneurship and SME Management (SME)“ im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. September 2025 (Amtliche Mitteilung 62/2025) werden folgende Änderungen vorgenommen:
1. Die Modulnummer 3SMEMA002 zu „Digital and Corporate Entrepreneurship“ wird in 3ENTMA002 geändert.
 2. Die Modulnummer 3SMEMA008 zu „Research and Case Study Seminar“ wird in 3ENTMA008 geändert.
 3. Die Modulnummer 3SMEMA009 zu „Project Seminar“ wird in 3ENTMA009 geändert.
 4. In Artikel 2, § 8, Absatz 4 „Modulübersicht“ wird in der Tabelle in der Zeile zu den Modulen 3SMEMA002 „Digital and Corporate Entrepreneurship“, 3SMEMA008 „Research and Case Study Seminar“ und 3SMEMA009 „Project Seminar“ im Feld „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angabe „Anlage 3“ durch „FPO-M ENT in der Fassung vom XXXX“ ersetzt.
 5. In Anlage 3 „Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung zu den Modulen 3SMEMA002 „Digital and Corporate Entrepreneurship“, 3SMEMA008 „Research and Case Study Seminar“ und 3SMEMA009 „Project Seminar“ gelöscht.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5^{*2}

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2026 In Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 10. Dezember 2025 und vom 8. Juli 2026.

Siegen, den XX.XX.XXXX

Die Rektorin

(Universitätsprofessorin Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2*4

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Entrepreneurship & Innovation bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3ENTMA020	Contemporary Empirical Methods	4	9		
3ENTMA026	Foundations of Entrepreneurship & Family Business	4	9		
3ENTMA021	Nuts and Bolts of Business Planning	6	9		
3ENTMA008	Research and Case Study Seminar			2	6
Nach Wahl	Strategy & Entrepreneurship Advanced	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Strategy & Entrepreneurship Advanced			4	9
Nach Wahl	Strategy & Entrepreneurship Advanced			4	9
Summe		17	31,5	13	28,5

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3ENTMA009	Project Seminar	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Free Choice	3-6	9		
Nach Wahl	Free Choice	3-6	9		
Nach Wahl	Free Choice	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Free Choice			3-6	9
3ENTMA028	Master Thesis ENT				15
Summe		12-18	27	9-15	33

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Entrepreneurship & Innovation bei Start im Sommersemester

1. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3ENTMA008	Research and Case Study Seminar	2	6		
3ENTMA020	Contemporary Empirical Methods			4	9
3ENTMA026	Foundations of Entrepreneurship & Family Business			4	9
3ENTMA021	Nuts and Bolts of Business Planning			6	9
Nach Wahl	Strategy & Entrepreneurship Advanced	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Strategy & Entrepreneurship Advanced	4	9		
Nach Wahl	Strategy & Entrepreneurship Advanced	4	9		
Summe		13	28,5	17	31,5

2. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3ENTMA009	Project Seminar	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Free Choice	3-6	9		
Nach Wahl	Free Choice	3-6	9		
Nach Wahl	Free Choice	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Free Choice			3-6	9
3ENTMA028	Master Thesis ENT				15
Summe		12-18	27	9-15	33

Anlage 2 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Nicht besetzt.

Anlage 3 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Nicht besetzt.

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich „Free Choice“					
3ENTMA002	Digital and Corporate Entrepreneurship	0	1	9	Anlage 7
3BUHAMA026	Optimierungstechnologien und Künstliche Intelligenz	0	1	9	FPO-M BUHA
3ENTMA022	Spezielle Aspekte des Entrepreneurship	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA023	Lebenszyklus-Management in KMUs	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA024	Strategic and International Management in ENT	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA025	ENT Research Project	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA027	Innovation and Transformation Management	0	1	9	Anlage 7
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-M MM
3MMMA002	New Media Management	0	1	9	FPO-M MM
3MMMA003	Marketing und Handel	0	1	9	FPO-M MM
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	FPO-M HCI
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA032	English for Finance and Accounting	0	1	9	FPO-M CRM
3EPMA032	Markets & Strategies I	0	1	9	FPO-M EP
Wahlpflichtbereich „Strategy & Entrepreneurship Advanced“					
3ENTMA002	Digital and Corporate Entrepreneurship	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA023	Lebenszyklus-Management in KMUs	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA024	Strategic and International Management in ENT	0	1	9	Anlage 7
3ENTMA027	Innovation and Transformation Management	0	1	9	Anlage 7

Anlage 5 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Nicht besetzt.

Anlage 6 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4
Nicht besetzt.

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen können sowohl der Status als „Pflicht-“ oder „Wahlpflichtmodul“ als auch die Angabe des empfohlenen Fachsemesters je nach (Teil-)Studiengang variieren. Der Status des Moduls richtet sich verbindlich nach der Modulübersicht gemäß § 8 bzw. der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO. Die Angabe des empfohlenen Fachsemesters ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan der jeweiligen FPO.

Entwurf

Nr.	3ENTMA020	
Modultitel	Contemporary Empirical Methods	
Modulverantwortliche/r	Soost	
Lehrende/r	Soost	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9,0	
SWS	4,0	
Präsenzstudium	60	
Selbststudium	210	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Contemporary Empirical Methods	2,0
Übung	Contemporary Empirical Methods	2,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70%) und eine Hausarbeit als semesterbegleitende Leistung (Gewichtung 30%)	90 Minuten 60 Minuten 15-20 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
• Fähigkeit zur selbstständigen computergestützten Datenanalyse • Kenntnis quantitativer Forschungsdesigns • Kenntnis klassischer sowie IT-basierter Datenerhebungsmethoden (z. B. Web Scraping und Big Data Analytics) • Fähigkeit, Konzepte und theoretische Konstrukte zu operationalisieren • Auswahl, Evaluation und Anwendung adäquater Methoden zur Datenauswertung und Hypothesenprüfung		
Inhalte		
• Varianzanalyse und allgemeine lineare Modelle • Regressionsmodelle zur Analyse von Querschnittsdaten • Regressionsmodelle zur Analyse von Längsschnittdaten • Logistisches Regressionsmodell • Strukturgleichungsmodellierung • Clusteranalyse und weitere ausgewählte multivariate Analysemethoden		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation Masterstudiengang Management und Märkte Masterstudiengang Plurale und Transformative Ökonomik	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	
Literatur	Die für das laufende Semester empfohlene Literatur kann den Veranstaltungsunterlagen entnommen werden.	
Sonstige Information	/	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENTin der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	x	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:			
Besonderheiten				

Entwurf

Nr.	3ENTMA002	
Modultitel	Digital and Corporate Entrepreneurship	
Modulverantwortliche/r	Kraus	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	2 Semester	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Angebotshäufigkeit	SoSe und WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90	
Selbststudium	180	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Digital Transformation of SMEs	3
Vorlesung mit integrierter Übung	Corporate Entrepreneurship & Innovation	3
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Projektarbeit (Gewichtung 70%) und Präsentation (Gewichtung 30%)	20-30 Seiten 15-20 Min
Studienleistungen		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden entwickeln ein fundiertes Verständnis der digitalen Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Prinzipien von Corporate Entrepreneurship und Innovation. Sie setzen sich mit zentralen Theorien, Konzepten und Modellen auseinander, die digitale Veränderungen, unternehmerisches Handeln und Innovationsmanagement innerhalb von Organisationen erklären. Dabei lernen sie, technologische, organisatorische, kulturelle und nachhaltigkeitsorientierte Einflussfaktoren kritisch zu analysieren und Strategien für erfolgreiche Transformations- und Innovationsprozesse zu entwickeln. Im Rahmen des Moduls erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Anwendung moderner empirischer Methoden, um theoretische Modelle zu prüfen und deren praktische Relevanz zu bewerten. Sie werden in die Lage versetzt, Forschungsergebnisse, ethische Fragestellungen und aktuelle Debatten der wissenschaftlichen Community zu diesen Themenfeldern nachzuvollziehen, kritisch zu hinterfragen und durch eigene Beiträge aktiv mitzugestalten. Praktisch orientierte Aufgaben, wie z. B. die Entwicklung von Transformationsplänen, die Anwendung von Methoden wie Design Thinking oder Lean Startup und die Analyse von Innovationsstrategien, befähigen die Studierenden, ihre theoretischen Kenntnisse auf reale Unternehmenskontexte anzuwenden. Sie lernen, digitale Transformations- und Innovationskonzepte für KMU und andere Organisationstypen zu entwerfen, zu evaluieren und in Fallstudien kritisch zu reflektieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verbindung von Theorie und Praxis, um fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen im Kontext komplexer Unternehmensherausforderungen treffen zu können. Das Modul fördert somit die Fachkompetenz der Studierenden in den Bereichen digitale Transformation, Innovationsmanagement und nachhaltige Unternehmensführung. Gleichzeitig schärft es ihre Methoden- und Analysefähigkeiten sowie ihre Führungs- und Problemlösungskompetenz und bereitet sie optimal auf die Herausforderungen moderner Unternehmensführung vor.		
Inhalte		
Digital Transformation of SMEs: - Grundlagen der digitalen Transformation: Technologien, Geschäftsmodelle und Marktveränderungen - Strategien für die Digitalisierung in KMU unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und langfristiger Wertschöpfung - Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Umsetzung digitaler Strategien im Kontext von KMU und Familienunternehmen - Analyse von Hemmnissen wie Kompetenzlücken, Ressourcenengpässen und kulturellen Widerständen sowie Strategien zur erfolgreichen Überwindung adverser Rahmenbedingungen - Integration moderner Technologien wie KI, Automatisierung und Plattform-Ökosysteme in KMU		

Corporate Entrepreneurship & Innovation:	
- Einführung in das Konzept der Entrepreneurial Orientation - Förderung von Innovationskultur und unternehmerischem Denken in Organisationen - Strategien und Modelle für Corporate Entrepreneurship (z. B. interne Start-ups, Open Innovation) - Entrepreneurial Orientation als Erfolg - Entwicklung und Management von Innovationsprozessen auf Unternehmensebene - Analyse von Erfolgsfaktoren und Hindernissen bei Innovationsprojekten - Best Practices in Corporate Entrepreneurship- und Innovationsstrategien	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Modul 3ENTMA020 „Contemporary Empirical Methods“
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	/
Sonstige Information	Das Modul wird in der FPO-M SME vom 30. August 2019 in der jeweils geltenden Fassung verwendet.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENTin der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	x	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:			
Besonderheiten				

Nr.	3ENTMA008	
Modultitel	Research and Case Study Seminar	
Modulverantwortliche/r	Werner	
Lehrende/r	Werner, Kraus, Strina, Welter, Heinzen	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	6,0	
SWS	2,0	
Präsenzstudium	30	
Selbststudium	150	
Workload	180	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	Forschungs- und FallstudienSeminar	2,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewichtung 75%) und Präsentation (Gewichtung 25%).	20-25 Seiten, 15-30 Minuten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Studierende lernen selbstständiges und methodisches wissenschaftliches Arbeiten zu einem ausgewählten, aktuellen Thema mit Bezug zu Innovation, SME, Entrepreneurship, Family Business oder Mittelstand. Dabei werden die Seminarthemen modulübergreifend gestellt, um die kritische fachliche Auseinandersetzung der Studierenden mit neuen Themenstellungen zu befördern. Im Fallstudien-Seminar werden zudem wissenschaftliche Methoden der empirischen ENT-Forschung bzw. Methoden der Lösung von praxisorientierten Problemstellungen vermittelt und angewandt. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte		
Bei Belegung eines Forschungsseminars werden aktuelle Themen aus den Forschungsbereichen der verschiedenen ENT-Module behandelt. Bei Belegung eines Fallstudienseminars werden von den Studierenden in Teams entweder eigenständig kleine Fallstudien bei Unternehmen zu einem vorgegebenen Thema (z. B. Internationalisierung in SME) erhoben, schriftlich dokumentiert und analysiert sowie vorgestellt. Auch der Leitfaden zum jeweiligen Seminar wird von Arbeitsgruppen unter Anleitung selbstständig erstellt. Oder die Studierenden analysieren und diskutieren in Kleingruppen Fallstudien, die von den Dozenten ausgesucht werden und müssen für diese Lösungen erarbeiten oder vergleichende Analysen anstellen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	
Literatur	/	
Sonstige Information	Das Modul wird in der FPO-M SME vom 30. August 2019 in der jeweils geltenden Fassung verwendet.	

Nr.	3ENTMA009	
Modultitel	Project Seminar	
Modulverantwortliche/r	Werner	
Lehrende/r	Werner, Kraus, Strina, Welter, Heinzen	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2	
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9,0	
SWS	6,0	
Präsenzstudium	90	
Selbststudium	180	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	Projektseminar Teil 1	3,0
Seminar	Projektseminar Teil 2	3,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewichtung 75%) und Präsentation (Gewichtung 25%).	20-40 Seiten, 15-30 Minuten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Durch die zweisemestrige Dauer des Projektseminars können Problemstellungen in einer größeren Detailtiefe bearbeitet werden. Diese Herangehensweise gewährleistet eine intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit den Herausforderungen des Entrepreneurships, der Innovation und des SME-Managements; dies kann je nach Dozent auf analytischer, theoretischer oder empirischer Ebene oder in Kombination dieser Elemente erfolgen. Die Organisation dieses Moduls fordert gleichzeitig die eigenständige Strukturierung und Aufteilung der vorgegebenen Aufgaben in der Gruppe und bildet so soziale und kommunikative Kompetenzen heran. Außerdem sollen durch die interaktive Zusammenarbeit Netzwerkstrukturen geschaffen werden, auf die die Studierenden auch nach ihrem Studienabschluss zurückgreifen können. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte		
Im zweisemestrigen Projektseminar erfolgt eine Zusammenarbeit der Seminarteilnehmer über den Zeitraum eines ganzen Jahres. Projektseminare erfordern die interaktive Zusammenarbeit der Studierenden und Lehrenden und widmen sich entweder Problemstellungen der mittelständischen Managementpraxis oder wissenschaftlichen Fragen der Betriebswirtschaftslehre von kleinen und mittleren Unternehmen auf theoretischer, empirischer oder praxisbezogener Ebene oder in einer Kombination dieser Herangehensweisen. In die Projektseminare sollen externe Experten, z.B. Unternehmenspraktiker, einbezogen werden. Sie dienen der Vertiefung des bis dahin erarbeiteten Wissens zum Entrepreneurship, zur Innovation und zum SME-Management und einer zu Teilen praxisorientierten Anwendung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	
Literatur	/	

Sonstige Information

Das Modul wird in der FPO-M SME vom 30. August 2019 in der jeweils geltenden Fassung verwendet.

Entwurf

Nr.	3ENTMA021	
Modultitel	Nuts and Bolts of Business Planning	
Modulverantwortliche/r	Strina	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9,0	
SWS	6,0	
Präsenzstudium	90	
Selbststudium	180	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Start-up of new SMEs	3,0
Vorlesung mit integrierter Übung	How to write a Business Plan	3,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus semesterbegleitenden Leistungen: • 2 – 3 kleinere Präsentationen (Gewichtung 20%) • „Final Pitch“ mit Diskussion in der letzten Vorlesungswoche (Gewichtung 20%) • eine abschließende schriftliche Ausarbeitung (Business Plan) (Gewichtung 60%)	Jeweils 2 – 5 Min. 25 Min.; 20 – 25 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Mit Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer ihre Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Entscheidungsfelder entlang des Gründungsprozesses eines Unternehmens und anhand eines realen Projektes vertieft und in die Praxis übertragen. Sie sind in der Lage den Gründungs- und damit Unternehmensentstehungsprozess in seiner Komplexität zu erfassen und haben ein Sachverständnis für die daraus resultierenden betriebs- (und volkswirtschaftlichen) Zusammenhänge entwickelt. Im Verlauf des Moduls erkennen die Studierenden in Theorie und praktischer Anwendung wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge und lernen diese in Überlegungen der Geschäftsentwicklung zu integrieren. Soziale Kompetenzen: Durch die aktive Erarbeitung der Inhalte in Case Studies, im Business-Planspiel und/oder eigener Entwicklung eines Business Plans in einem Team von 2 bis 5 Studierenden vermittelt der Kurs eine Vielzahl (gründungsrelevanter) sozialer Kompetenzen (z.B. Projektmanagement, Teamfähigkeit, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz Präsentations-/ Verhandlungstechniken). Methodische Kompetenzen: Um die im Gründungsprozess auftretende Komplexität und Unsicherheit zu reduzieren, verlangt der Prozess die Deduktion individuell zum jeweiligen Geschäftsmodell passender betriebswirtschaftlicher Instrumente in die Praxis. Dies wird sowohl in den Case Studies der ersten Modulvorlesung als auch im eigenen Case der zweiten Veranstaltung vermittelt. Fachliche Kompetenzen: 70% Methodische Kompetenzen: 15% Soziale Kompetenzen: 15 %		
Inhalte		

Start-up of new SMEs:

- Grundlagen der Unternehmensgründung: Gründungsformen,- prozess; Erfolgsfaktoren
- Erfahrungen bei der Gründung eines Unternehmens
- Idee-Generierung für Unternehmensgründungen (Ideation)
- Die Markt- und Konkurrenzanalyse als Basis für den BP
- Von der Idee zur Umsetzung (Prototyping)
- Theorie und Praxis der Geschäftsmodellentwicklung
- Erstellen eines Gründungskonzepts und eines Businessplans
- Personal-, Team- und Organisationsentwicklung in der Frühentwicklungsphase
- Finanzierung und Controlling in der Frühentwicklungsphase
- Vertrieb und Marketing in der Frühentwicklungsphase
- Risikomanagement in der Unternehmensgründung
- Entwicklung einer Strategie in der Spätentwicklungsphase(Optional)
- Fallstudie

How to write a Business Plan:

- Strategische Bedeutung von Business Plänen
- Adressatengruppen von Business Plänen
- Unterschiedlicher Aufbau und Schwerpunkte von Business Plänen
- Geschäftsmodell, orientiert an realen Problemen und Bedarfen
- Schrittweise Erarbeitung eines Business Plans
 - Idee, Konzept, Datensammlung/Informationen,
 - Teambildung
 - Markt- und Zielkundenanalyse, Sensitivitätsanalyse
 - Geschäftsmodellentwicklung
 - Projektmanagement
 - Finanzierung/Liquiditätsanalyse
 - Test auf Marktrelevanz (Markttest)
 - Bewertung von Business Plänen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation; Masterstudiengang International Production Engineering and Management; Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen; Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	/
Sonstige Information	/

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	x	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Entwurf

Nr.	3ENTMA025	
Modultitel	ENTResearch Project	
Modulverantwortliche/r	Kraus	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9,0	
SWS	2,0	
Präsenzstudium	30	
Selbststudium	240	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Projekt	ENTResearch Project	2,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Projektarbeit	15-40 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Bereich Entrepreneurship selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit im Rahmen einer Promotion herangeführt. (Fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship and & Innovation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	
Literatur	/	
Sonstige Information	/	

Nr.	3ENTMA022	
Modultitel	Spezielle Aspekte des Entrepreneurship	
Modulverantwortliche/r	Kraus	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1-2	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9,0	
SWS	4-6	
Präsenzstudium	60-90	
Selbststudium	180-210	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Die Lehrformen sind von der gewählten Lehrveranstaltung abhängig		
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung gem. § 9.	
Studienleistungen		
Qualifikationsziele		
Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit außerhalb des regulären Curriculums Kenntnisse zu erwerben (1) aus anderen Disziplinen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit Studienelementen aus der BWL stehen, oder (2) zu aktuellen und/oder speziellen Themen im Bereich Entrepreneurship and SME Management.		
Inhalte		
Der Inhalt richtet sich nach den außerplanmäßig belegbaren Lehrveranstaltungen für das Modul. Es werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4-6 SWS angeboten. Die belegbaren Lehrveranstaltungen werden jedes Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	
Literatur	/	
Sonstige Information	/	

Nr.	3ENTMA023	
Modultitel	Lebenszyklus-Management in KMUs	
Modulverantwortliche/r	Werner	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch	
LP	9,0	
SWS	4,0	
Präsenzstudium	60	
Selbststudium	210	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Lebenszyklus-Management in KMUs	2,0
Übung	Lebenszyklus-Management in KMUs	2,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 50%) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 50%) Mögliche Arten der Erbringung sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben.	60 Min. 15-45 Min. 10-20 Seiten 10-20 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden gewinnen einen umfassenden Überblick über das Lebenszyklus-Management in KMUs mit Fokus auf die frühen Lebenszyklusphasen. Dabei lernen sie die idealtypischen Phasen der Unternehmensentwicklung kennen. Dies ermöglicht ihnen, grundsätzlich spezifische Managementanforderungen jeder Phase zu identifizieren und anzuwenden. In der Gründungsphase lernen sie, wie eine Unternehmensbasis, Vision sowie die Nutzung von unternehmerischen Marktchancen geschaffen werden können. Dabei erfahren sie auch mehr über Innovationen und erste Markteintrittsstrategien. Die Studierenden erhalten weiterhin Kenntnisse darüber, wie Unternehmen sich entwickeln und ihre Geschäftsprozesse verbessert werden können. Außerdem werden spezifische Herausforderungen der Wachstumsphase und Möglichkeiten zum Abbau dieser Wachstumsbarrieren diskutiert. Der Fokus in der Reifephase liegt auf der Stabilisierung und stetigen Verbesserung unternehmerischer Geschäftstätigkeit. Im Kontext aller Phasen werden dabei die Besonderheiten von kleinen und jungen Unternehmen thematisiert. Im Anschluss daran wird das Krisen- und Turnaround-Management behandelt. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse im Umgang mit herausfordernden Unternehmensphasen und lernen, wie Probleme systematisch identifiziert und geeignete Lösungsstrategien entwickelt werden, um das Unternehmen wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Im Rahmen der Übung werden die Vorlesungsinhalte vertieft sowie wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Durch die kontinuierliche Bearbeitung einer empirischen Studie im Team lernen die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie wichtige Erkenntnisse zum Design empirischer Studien, inklusive Datenerhebung und -auswertung, kennen. Die Themenstellungen beschäftigen sich mit unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus. Darüber hinaus wird vermittelt, wie die Methodik empirischer Arbeiten anzuwenden ist, um tiefere Einblicke in die Dynamik und Herausforderungen der jeweiligen Themenstellung zu gewinnen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, die im Rahmen kleinerer Arbeitsaufträge z.B. durch „Flipped Classroom“ Elemente unterstützt werden können. Die Teams sollen dabei neue wissenschaftliche Studien vorstellen und ihre Erkenntnisse im Rahmen der Übung teilen.		

Inhalte	
	• Definitionen und volkswirtschaftliche Bedeutung mittelständisch geprägter Unternehmen • Theoretische Grundlagen: Liability of Smallness and Newness, Informationsökonomische Grundlagen • Einführung in zentrale Ressourcen im Gründungsprozess • Etablierung einer unternehmerischen Grundlage & Vision • Stabilisierung & kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensstruktur • Erkennung und Analyse von Unternehmensproblemen und Herausforderungen im Gründungsprozess für Unternehmer*innen • Krisenbewältigung & Turnaround-Management • Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • Anwendung empirischer Forschungsmethoden
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation; Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Masterstudiengang Management und Märkte Masterstudiengang Plurale und Transformative Ökonomik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Modul 3ENTMA020 „Contemporary Empirical Methods“
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	/
Sonstige Information	/

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENTin der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	x	
Besonderheiten			

Nr.	3ENTMA024	
Modultitel	Strategic and International Management in ENT	
Modulverantwortliche/r	Strina	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	englisch	
LP	9,0	
SWS	4,0	
Präsenzstudium	60	
Selbststudium	210	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Strategic and International Management in ENT	2,0
Übung	Strategic and International Management in ENT	2,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: • Klausur (Gewichtung 50%), • Semesterbegleitende Projektarbeit (schritt. Ausarbeitung) im Team (Gewichtung 25%), • eine Abschlusspräsentation mit Verteidigung (Gewichtung 25%)	- 30 - 45 Min.; - 12 - 15 Seiten - 20 – 30 Min.
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen strategische Analyseverfahren, erhalten einen Überblick über unterschiedliche Strategiemodelle und lernen Methoden der Strategieimplementierung, mit deren Hilfe strategische Prozesse in KMU gemanagt werden können. Im Zuge dessen erhalten sie auch einen Überblick über Theorie und Praxis des Managements von SME in und auf Auslandsmärkten. Die Studierenden kennen die wesentlichen Methoden für eine strategische Analyse und können diese anwenden. Die Studierenden können eine strategische Analyse für ein beliebiges bekanntes Unternehmen durchführen (bei gegebenen Informationen) und wissen insbesondere, wie sie einzelne Methoden kombinieren können. Die Studierenden wissen, was bei einer strategischen Planung zu beachten ist, und wissen insbesondere, wie sie dabei die Eckpunkte eines Geschäftsmodells bestimmen. Die Studierenden wissen, wie aus einer strategischen Planung eine strategische Umsetzung folgt, und kennen dabei insbesondere die Bedeutung eines strategischen Controllings. Die Studierenden kennen die wesentlichen Formen der internationalen Marktbearbeitung und wissen, welche davon insbesondere von KMU praktiziert werden. Im Rahmen der Übung werden Kompetenzen in Bezug auf Analyse, (Re-)Design und Präsentation im Bereich der strategischen Unternehmensführung von KMU anhand der exemplarischen Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Methoden sowie anhand Case-Study basierter Aufgabenstellungen vertieft. Durch die vertiefende, semesterbegleitende Bearbeitung einer vorgegebenen Fallstudie im Team lernen die Studierenden, wie aus einer strategischen Analyse eine strategische Planung mit daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Umsetzung entwickelt wird, und können eine entsprechende Präsentation vorbereiten, halten und argumentativ verteidigen. Darüber hinaus werden durch die Erarbeitung im Team persönliche und soziale Kompetenzen weiterentwickelt.		
Inhalte		

• Methoden der strategischen Analyse (mit besonderem Fokus auf KMU) • Kernelemente eines strategischen Rahmens in KMU • Strategieauswahl und -formulierung • Geschäftsmodellinnovation und Geschäftsmodellentwicklung • Strategieimplementierung • Formen der internationalen Marktbearbeitung • Vorgehensweisen und Herausforderungen bei Auslandsaktivitäten von KMU	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation; Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Modul 3ENTMA020 „Contemporary Empirical Methods“
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	/
Sonstige Information	/

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENTin der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:	x		
Besonderheiten				

Nr.	3ENTMA026	
Modultitel	Foundations of Entrepreneurship & Family Business	
Modulverantwortliche/r	Kraus	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	9,0	
SWS	4,0	
Präsenzstudium	60	
Selbststudium	210	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Foundations of Entrepreneurship & Family Business	4,0
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus semesterbegleitenden Leistungen: - Abschlusspräsentation (Gewichtung 70%). - Semesterbegleitende Projektarbeit im Team (Gewichtung 30%)	30 - 45 Min.; 15 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Dieses Modul deckt das unternehmerische Denken und Handeln über die gesamte Unternehmensentwicklung (Gründung, Wachstum, Reife) ab. Da ein Großteil der Unternehmen in Deutschland dem Mittelstand angehört und davon wiederum ein Großteil Familienunternehmen sind, werden in diesem Kurs alle Facetten und Überschneidungen des Entrepreneurship in einer weiten Definition behandelt. Die Studierenden kennen die Rolle und Herausforderungen von Unternehmern und Familienunternehmen. Sie verstehen die Unterschiede zwischen neugegründeten und etablierten Unternehmungen und können unternehmerische Gelegenheiten sowie Strategien für die jeweiligen Unternehmenstypen evaluieren. Zudem sind sie in der Lage, organisatorische Herausforderungen und theoretische Konzepte für (Familien-) Unternehmen zu erkennen und anzuwenden. Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden unternehmerische Gelegenheiten zu identifizieren und zu bewerten. Sie entwickeln außerdem Geschäftsmodelle und Markteintrittsstrategien und erlernen die Anforderungen an erfolgreiche, unternehmerische Teams. Weiterhin können sie die Rolle und den Einfluss von Familien auf Wettbewerbsvorteile analysieren und bewerten. Durch praktische Übungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Machbarkeit von Geschäftsmöglichkeiten zu beurteilen und die organisatorischen sowie managementbezogenen Implikationen des Familieneinflusses einzuschätzen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis für verschiedene Führungsansätze und deren Anwendung in (Familien-) Unternehmen. Die Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden werden durch die Entwicklung eines wertschätzenden Gesprächsstils und die klare Formulierung von Botschaften gestärkt. Sie lernen, Gruppenprozesse zu moderieren und Gruppenergebnisse effektiv zu präsentieren sowie Fallstudien zu (Familien-) Unternehmen zu diskutieren. Die Lernfähigkeiten der Studierenden werden gefördert, indem sie ein Bewusstsein für organisatorische und individuelle Lernprozesse entwickeln. Sie erlernen proaktives und reflektierendes Denken und den Umgang mit unsicheren Ergebnissen. Zudem sind sie in der Lage, kritische Themen in (Familien-) Unternehmen zu identifizieren und geeignete organisatorische Lösungen zu finden. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Kenntnisse in den Bereichen Entrepreneurship und Familienunternehmen vertieft und sind in der Lage, theoretische Konzepte in die Praxis zu übertragen. Sie sind gut vorbereitet, um unternehmerische Herausforderungen sowohl in neugegründeten als auch in etablierten		

(Familien-)Unternehmen zu meistern.

Inhalte

- Grundlagen des Entrepreneurship: Definitionen und Kernthemen
- Bausteine des Entrepreneurship: Frameworks und Unterscheidungen
- Kreativität und Innovation
- Entwicklung von Geschäftsideen und Geschäftsmodellen
- Strategisches Management und Entrepreneurship
- Wachstum und Entwicklung von Unternehmen
- Netzwerke und Networking für Unternehmer
- Unternehmerisches Denken und Handeln in etablierten Unternehmen
- Einführung in Familienunternehmen und deren Rolle im Mittelstand
- Konzeptionelle Modelle und Vielfalt von Familienunternehmen
- Führung und Nachfolgeplanung in Familienunternehmen
- Agenturbeziehungen und Vertrauensmanagement in Familienunternehmen
- Professionalisierung, Wachstum und Governance in Familienunternehmen
- Nichtökonomische Ziele und Leistungsbewertung in Familienunternehmen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation; Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Modul 3ENTMA020 „Contemporary Empirical Methods“
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	/
Sonstige Information	/

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	x	
Besonderheiten			

Nr.	3ENTMA027	
Modultitel	Innovation and Transformation Management	
Modulverantwortliche/r	Heinzen	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	2	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Angebotshäufigkeit	SoSe und WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90	
Selbststudium	180	
Workload	270	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Innovation Management	3
Vorlesung mit integrierter Übung	Transformation Management	3
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Projektarbeit Gruppe mit Abschlusspräsentation (Gewichtung 70%) und Reflektionsbericht (Gewichtung 30%)	15-20 Min 15 Seiten
Studienleistungen		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden entwickeln ein fundiertes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge, Dynamiken und Herausforderungen, die mit Innovations- und Transformationsprozessen in Unternehmen und Organisationen verbunden sind. Sie analysieren kritisch unterschiedliche Innovationsstrategien, bewerten Transformationsprozesse unter systemischen Gesichtspunkten und verstehen die Bedeutung disruptiver Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Technologie. Die Studierenden setzen sich vertieft mit verschiedenen theoretischen Konzepten (z.B. dem „Dynamic Capabilities“ oder dem „Ambidexterity“-Ansatz) auseinander und reflektieren deren Anwendbarkeit auf verschiedene Organisationstypen und Branchen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der strategischen Integration von Innovations- und Transformationskompetenz als zentrale Bestandteile nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Im Rahmen des Moduls erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Entwicklung, Bewertung und Steuerung komplexer Innovations- und Transformationsvorhaben. Sie lernen, innovations- und transformationsrelevante Schlüsselindikatoren und Kennzahlen zu identifizieren, fundierte Methoden wie Design Thinking, Foresight-Techniken oder Lean Innovation Tools in anspruchsvollen Praxisumfeldern anzuwenden und Change-Architekturen für Transformationsprozesse zu gestalten. Durch den Einsatz von Fallstudien, realen Praxisaufträgen, Exkursionen zu innovativen Unternehmen sowie Gastvorträgen von Branchenexpert:innen erwerben sie praxisnahe Handlungskompetenz und ein vertieftes Verständnis für organisationale Rahmenbedingungen von Wandel und Innovation. Dabei werden auch systemische Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Stakeholdern, internen Kulturen und externen Marktbedingungen analysiert. Das Modul fördert die Fähigkeit zur interdisziplinären Problemlösung, zur strategischen Entscheidungsfindung unter Unsicherheit und zur Führung in komplexen Wandlungsprozessen. Durch die gezielte Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen und ökologischen Implikationen von Innovation und Transformation werden die Studierenden befähigt, verantwortungsbewusste und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die Fähigkeit, Innovations- und Transformationsprozesse nicht nur analytisch zu durchdringen, sondern aktiv zu gestalten, wird in simulationsgestützten Settings und projektorientierten Aufgabenstellungen geschult.		
Inhalte		
Innovation Management: • Strategische Innovationsmodelle: Open Innovation, Frugal Innovation, Sustainable Innovation • Ambidextrie und das Management von inkrementellen vs. disruptiven Innovationen • Innovationskultur und systemische Innovationsfähigkeit in Organisationen		

• Innovative Leadership und organisationales (Un-)Learning in Innovationsprozessen • Methoden zur Ideenfindung und -bewertung im komplexen, volatilen Umfeld • Innovationscontrolling und Bewertung von Innovationsportfolios • Nutzung von Technologie- und Trendradaren, Einsatz von Foresight-Methoden • Intellectual Property Management im Innovationsprozess • Innovationsökosysteme und Zusammenarbeit mit Start-ups, Hochschulen und externen Partnern Transformation Management: • Theorien und Strategien organisationalen Wandels • Gestaltung und Steuerung tiefgreifender organisationaler Transformationen (z. B. digital, nachhaltig strukturell) • Dynamische Fähigkeiten und organisationale Resilienz • Change-Architekturen und psychologische Aspekte des Wandels • Kommunikation- und Beteiligungsstrategien in Transformationsprozessen • Anwendung von Systemdenken und Wirkungskettenanalyse in Transformationsprojekten • Change Leadership, Transformation Labs und agile Skalierungsmodelle • Monitoring, Evaluation und Nachhaltigkeit von Transformationsprozessen	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Masterstudiengang Management und Märkte
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	/
Sonstige Information	/

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M ENT in der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:	x		
Besonderheiten				

Nr.	3ENTMA028	
Modultitel	Master Thesis ENT	
Modulverantwortliche/r	N.N.	
Lehrende/r	Diverse	
Fakultät	III	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	12 Wochen	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Empfohlenes Fachsemester	Siehe SVP	
Lehrsprache	deutsch/englisch	
LP	15,0	
SWS		
Präsenzstudium		
Selbststudium		
Workload	450	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Leistungen	Art	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	max. 60 Seiten
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Bereich Entrepreneurship and SME Management selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbständig ergebnisorientiert anwenden.		
Inhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind der Erwerb von mindestens 70 LP. Hierzu gehört der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3ENTMA008 oder des Moduls 3ENTMA009. Siehe auch Artikel 2 § 11 Absatz 2 FPO-M ENT Inhaltlich: /	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	
Literatur	/	
Sonstige Information	/	

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden
Nicht besetzt.

Entwurf